

SATZUNG DER GEMEINDE MÜHBROOK ZUM B-PLAN NR.5, TÖKSHORST

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 92 Abs.4 der Landesbauordnung (LBO) für das Land Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 6.9.2000 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr.5 der Gemeinde Mühlbrook für das Gebiet "Tökshorst" an der L318, bestehend aus der Planzeichnung -Teil A- und dem Text -Teil B- erlassen:

ZEICHNERKLÄRUNG

gem. Planzeichnungsverordnung vom 18.12.91

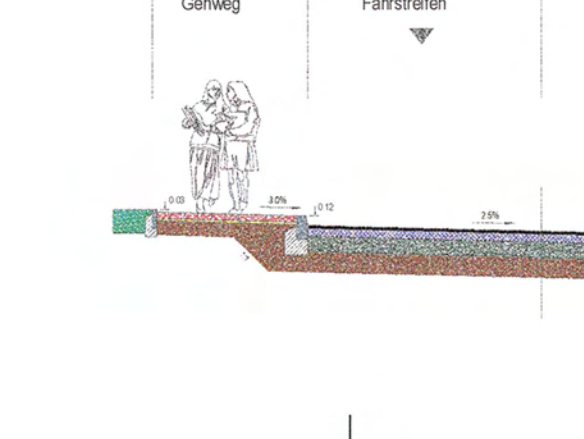
Table with columns 'Planzichen Festsetzungen' and 'Erklärung', listing symbols for boundaries, green areas, water, and other features.

Table with columns 'Nutzungscharaktere', 'max. Traufhöhe', 'max. Firsthöhe', 'Grundflächenzahl', and 'Geh.-Fahr- und Leitungsrecht'.

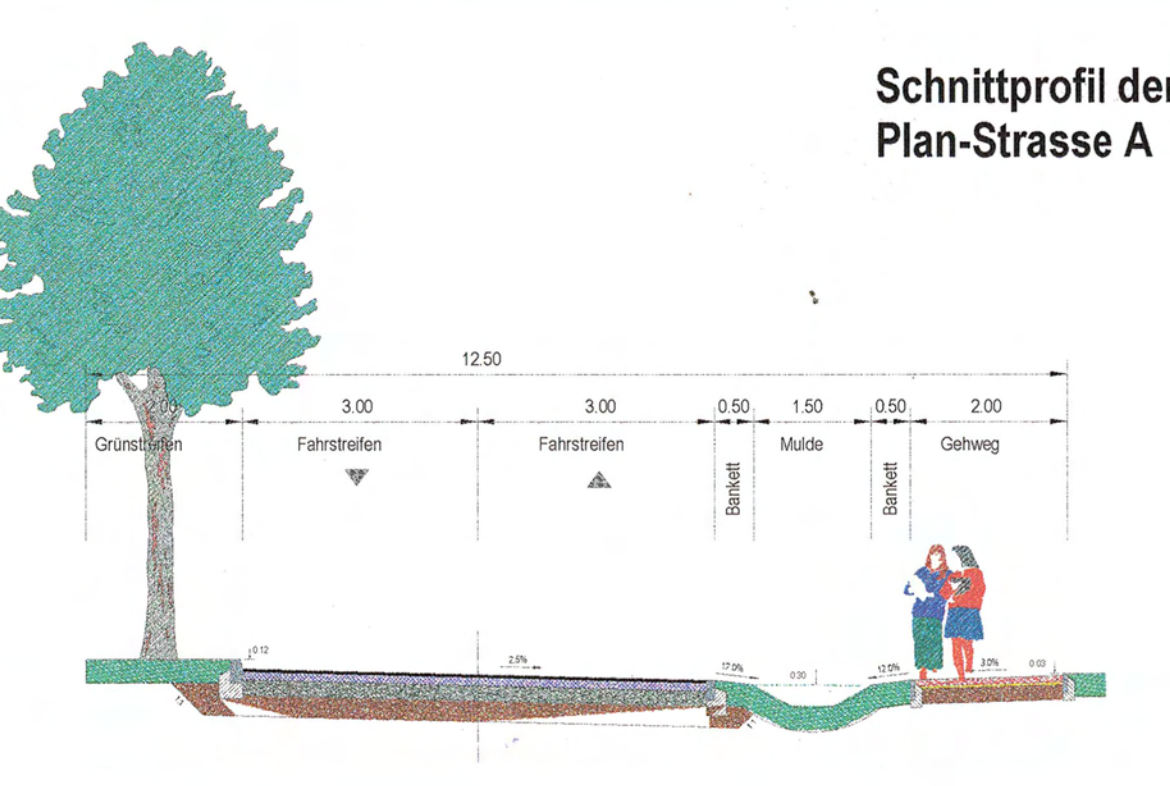
TEIL B : TEXT

Planungsrechtliche Festsetzungen gem. BauGB und BauNVO

Main body of the zoning regulations containing sections 1.1 (Art and measure of use), 1.2 (Maximum building line), 1.3 (Traffic areas), 1.4 (Public parking), 1.5 (Food and drink), 1.6 (Green areas), 1.7 (Water), 1.8 (Land use planning), 1.9 (Nature and landscape protection), 1.10 (Garages), 1.11 (Public utility services), 1.12 (Green areas for agriculture), and 1.13 (Public utility services).



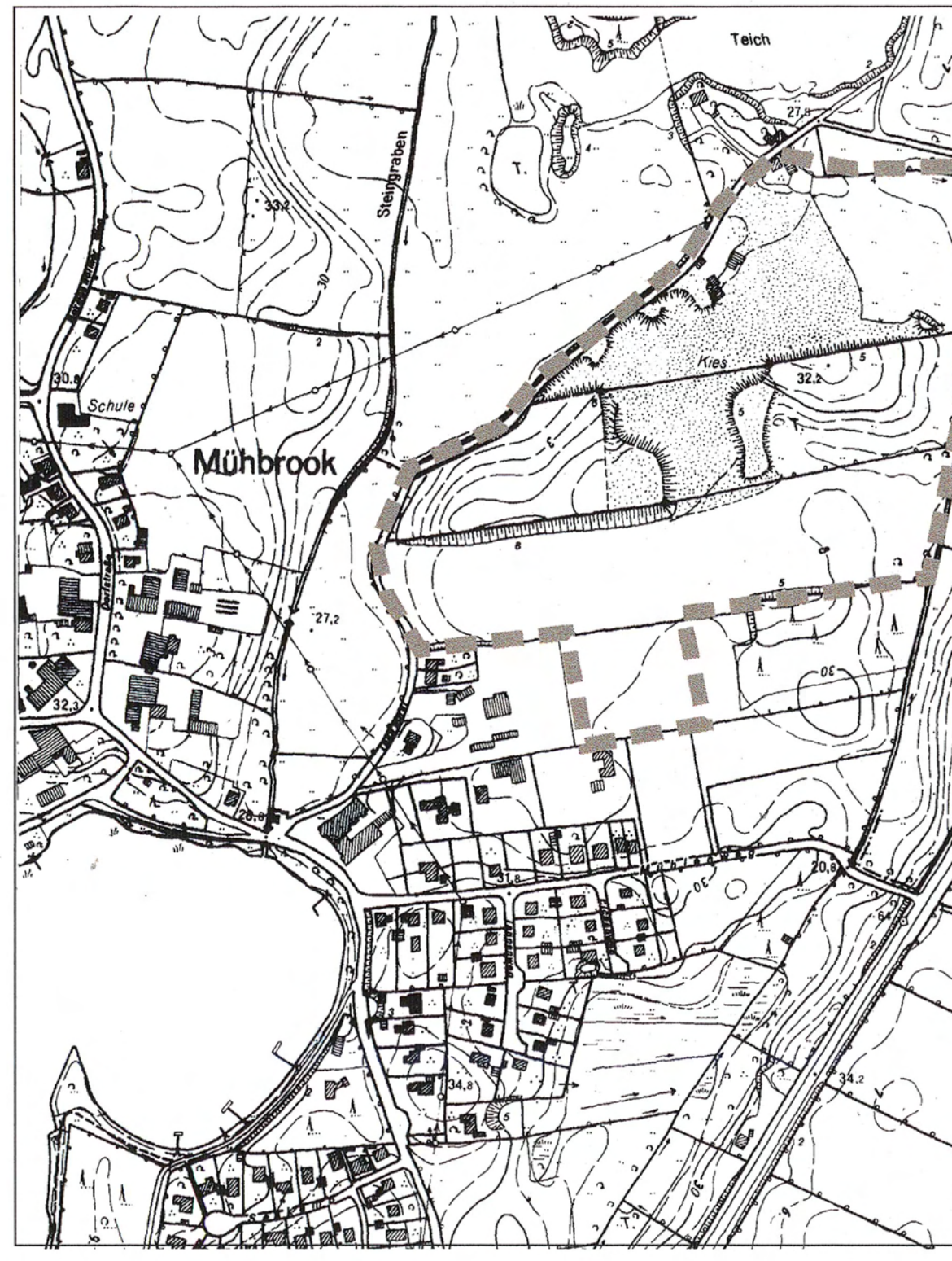
Schnittprofil der Plan-Strasse B



Schnittprofil der Plan-Strasse A

VERFAHRENSVERMERKE:

- 1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 27.4.2000...
2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauBG ist am 5.6.2000 durchgeführt worden...
3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 28.6.2000 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden...
4. Die Gemeindevertretung hat am 27.4.2000 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt...
5. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 30.6.2000 bis zum 31.7.2000 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen...
6. Der katastermäßige Bestand am 9.2.2000 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt...
7. Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zum Bebauungsplan, sowie die Stelle, bei der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 14.09.2000...
8. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiterhin auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden...
9. Die Satzung ist mit dem Datum 09.02.2001 in Kraft getreten.



Übersicht M 1 : 5000

- 10. Die Bebauungsplanzeichnung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgestellt.
11. Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zum Bebauungsplan, sowie die Stelle, bei der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 14.09.2000...
12. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiterhin auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden...
13. Die Satzung ist mit dem Datum 09.02.2001 in Kraft getreten.

Table with columns for 'Gez.', 'Gepr.', and 'Verfahrensstand'.

Table with columns for 'Maßstab' and 'Verfahrensstand'.



Schaumburgerstr. 118, 24118 Kahl, Tel. 0431-506640, Fax: 0431-506645